

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Messe Essen GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2022

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Messe Essen GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die Messe Essen GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.7., 3.5. und 3.8.5.

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

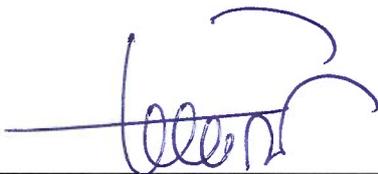
Die Messe Essen GmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.2.4.

Essen, den 26.06.23



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.2023



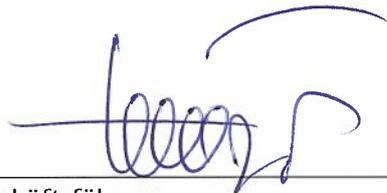
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

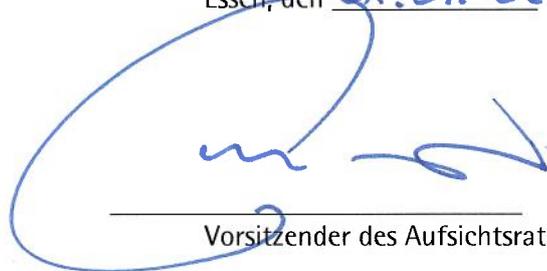
Ziffer	Begründung

Essen, den 26.06.23



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.2023



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

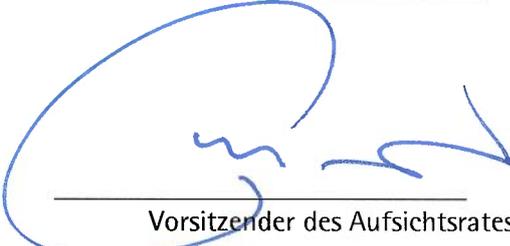
Ziffer	Begründung
2.2.7.	<p><u>Empfehlung:</u> Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.</p> <p><u>Abweichung:</u> Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der geplante Turnus unterbrochen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 soll eine Effizienzprüfung initiiert werden.</p>
3.5.	<p><u>Empfehlung:</u> Falls eine Versicherung zur Absicherung eines Mitgliedes der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft abgeschlossen wurde, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitgliedes vorgesehen werden</p> <p><u>Abweichung:</u> Die Gesellschaft wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die vertraglichen Regelungen an die Empfehlungen des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ anpassen.</p>
3.8.5.	<p><u>Empfehlung:</u> Die Wirtschaftsplanung soll den zuständigen Organen bis mindestens zwei Monate vor Geschäftsjahresbeginn vorgelegt werden.</p> <p><u>Abweichung:</u> Der Aufsichtsrat hat seinen Empfehlungsbeschluss innerhalb der Frist gefasst. Die Feststellung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung war aufgrund von Schwierigkeiten der Terminfindung erst am 05.12.2022 möglich.</p> <p>Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erachten aufgrund der Besonderheiten des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes, insbesondere wegen der unterschiedlichen Zyklen, die Erstellung von Planbilanzen und Planspartenrechnungen für Zwecke der Wirtschaftsplanung als keine zwingende Notwendigkeit, da durch die bereits vorhandenen Managementinformationssysteme ausreichende Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt werden.</p>

Essen, den 26.06.23



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.2023



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	<p><u>Anregung:</u> Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen.</p> <p><u>Abweichung:</u> Die interne Revision wird aufgrund der Unternehmensgröße nicht als eigenständige Stelle abgebildet. Die Funktion wird durch unabhängige Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.</p>

Essen, den 26.06.23



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.2023



Vorsitzender des Aufsichtsrates